

## Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

### Thema

Bei der Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Geräten und Maschinen dürfen die entsprechenden elektrotechnischen Arbeiten bisher nur von ausgebildeten Elektrikern vorgenommen werden. Eine größere Effektivität kann erreicht werden, wenn die betrieblichen Facharbeiter allgemeine elektrotechnische Arbeiten mit übernehmen.

Die "Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten" kann im allgemeinen Produkt- und Tätigkeitsbereich des Betriebes in gewisser Weise wie ein Elektriker eingesetzt werden. Die E-Fachkraft darf Eingriffe in elektrischen Anlagen vornehmen, z.B. das An- und Abklemmen von Motoren, Schützen, Schaltern, Regelgliedern, etc. oder die Fehlersuche in Stromkreisen, außerdem Wartungsdienste und Betriebsmittelprüfung (E-Check) usw. durchführen (gem. BGV A3 sowie BGG 944).

### Vorteile

- effizienter Personaleinsatz
- Reduzierung der Personalkosten

### Lehrgangsinhalte

- Grundlagen der Elektrizität
- Messtechnik, Schaltungstechnik
- VDE-Vorschriften
- VBG 4 (neu: BGV A3)
- Steuerungstechnik
- Motoren, Transformatoren
- Leitungsverlegung
- Drehstrom

### Ort

BTZ des Handwerks GmbH, 48527 Nordhorn, Coesfelder Hof 3

### Dauer

Der Lehrgang wird in Tagesform (80 Zeitstunden) angeboten.

### Termine

11.01. – 22.01.2016	23.05. – 03.06.2016	22.08. – 02.09.2016
31.10. – 11.11.2016	05.12. – 16.12.2016	

### Kosten

680,- € zzgl. 25 € für das Lehrbuch (zum Verbleib bei den Teilnehmenden)

Für diesen Lehrgang gelten unsere "Allgemeinen Teilnahmebedingungen" (ATB), die Sie [hier](#) herunterladen können. [Anmeldung hier](#).

Nähere Informationen und Beratung

**Hugo Kirchhelle**  
0591 97304 16  
kirchhelle@btz-handwerk.de